

Beiheft

S 149

1354 Mai 23 [des vridaghes na Godes hemelvert].

149 [385]

Heyno van Langelo gelobt, der Abtissin zu Breden 2 Teile des Landes, das afgeheplet ist von dem Hofe Gherwordine, und das sie ihm verkauft hat, zu geben, sobald er des Landes mächtig ist. Sollte der Abtissin aus seinen Ansprüchen an das Land Verdruß oder Mühe entstehen, so will er auf diese Ansprüche verzichten, wenn die Abtissin dies will oder auch auf Wunsch des Johans des Breseleres, Pfarrers zu Breden, und Hermans van Heydene, ihres Amtmanns. Wäre dabei ein Stück Land, das die Abtissin zu haben wünscht, so soll dies geschehen, ausgenommen das Land, worauf er keinen Anspruch erhebt. Außerdem gelobt er, von dem Lande weder zu verkaufen noch dazu zu kaufen ohne ihr Vorwissen. Mit ihm geloben diese Punkte sein Vater Johan van Langelo und Dideric Kempinc, die mit ihm ev. Einlager in Gronlo versprechen und bei Todesfall binnen 14 Nächten einen neuen Bürgen stellen wollen. Die 2 Bürgen siegeln.

Orig. 2 Siegel ab; Lade 219, 5 Nr. 43.